

LAC Pirmasens e.V.
Bernd Berger
Blumenstraße 15

66969 Lemberg



Aufnahmeantrag

Vorname: _____ **Name:** _____
Straße: _____
PLZ: _____ **Ort:** _____
Geburtstag: _____ **Geschlecht:** M W
Telefon: _____ **Mobil:** _____
E-Mail: _____ (Bitte für aktuelle Infos unbedingt angeben!)
IBAN: DE __ | __ __ | __ __ __ | __ | __ __ __ | __ __ __ | __
BIC: _____ | _____ **Kontoinhaber:** _____
(falls abweichend vom Mitglied)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den LAC Pirmasens e.V.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den LAC Pirmasens e.V., den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom LAC Pirmasens e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-ID: **DE57ZZZ00002120624**

Mandatsreferenz: _____ (Mitgliedsnummer, wird bei Aufnahmebestätigung mitgeteilt).

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 7,50 Euro bzw. ermäßigt 4,50 Euro pro Monat und wird halbjährlich (15.01. bzw. 15.07.) eingezogen. Ermäßigung für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ab drei Mitglieder pro Familie bei gemeinsamer Bankverbindung 40% Ermäßigung auf den Gesamtbetrag.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Datum & Unterschrift Mitglied: _____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter: _____ (nur bei Minderjährigen)

Unterschrift Kontoinhaber: _____ (nur falls abweichend vom Mitglied)

Auszug aus der LAC Satzung:

§ 2 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand einen schriftlichen Aufnahmeantrag zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Der Vorstand teilt seine Entscheidung dem Antragsteller mit.
3. Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder haben alle Mitgliederrechte.
4. Die Mitglieder erkennen als für sich verbindlich die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände an, denen der Verein angehört.
5. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder durch Auflösung des Vereins.
6. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Auszug aus der LAC-Finanz- und Geschäftsordnung:

§ 8 Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 7,50€, der ermäßigte Beitragssatz beträgt 4,50€ pro Monat und gilt grundsätzlich für Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr.
- (2) Abdrei Mitgliedern pro Familie bei gemeinsamer Bankverbindung wird ein Nachlass von 40% auf den Gesamtbetrag eingeräumt.
- (3) Die Vorstandschaft kann Mitgliedern aus besonderen Gründen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.
- (4) Der Beitrag kann auf Grund der in der Satzung festgelegten Umlagen und Sonderbeiträgen erhöht werden. Diese sind zeitlich zu befristen und dürfen nur zur Bestreitung notwendiger Ausgaben entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.
- (5) Lastschriftverfahren
 - a. Die Mitgliedsbeiträge werden vom Verein ausschließlich im Lastschriftverfahren erhoben.
 - b. Abweichungen hiervon können in begründeten Ausnahmefällen durch die Vorstandschaft gewährt werden. In diesen Fällen wird pro Vorgang eine Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,50€ erhoben.
 - c. Für Lastschriften, die auf Grund fehlerhafter oder überholter Angaben des jeweiligen Mitgliedes bzw. mangelnder Deckung zurückgegeben werden, werden die dadurch entstehenden Kosten dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.
- (6) Beitragszahlung
 - a. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Verein halbjährlich im Voraus zum 15. Januar und zum 15. Juli eingezogen.
 - b. Bei Neueintritten wird der Beitrag vom Monat des Beitritts an anteilmäßig für das aktuelle Halbjahreingezogen.

Die vollständige Satzung bzw. die Geschäfts- & Finanzordnung erhalten Sie auf Anfrage oder unter

Besuchen Sie unsere Internetseite mit zahlreichen aktuellen Informationen rund um den LAC:

www.LAC-Pirmasens.de

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der

- Erhebung,
- Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
- Nutzung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
3. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.